

Alternativen innerhalb des Beamtentums - Wege innerhalb eines vermeintlich festgefahrenen Systems

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. September 2025 10:26

Liebe Forumsgemeinde,

aus aktuellem Anlass möchte ich diesen Thread dem Vorstellen von Alternativen zum herkömmlichen LehrerInnendasein widmen. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, würde ich mich freuen, wenn wir hier zunächst nur die Alternativen weitgehend kommentarlos auflisten und das jeweilige Bundesland zu Beginn anführen.

Wenn Bedarf besteht, können wir hierfür auch einen separaten Diskussionsthread eröffnen und entsprechend verlinken.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. September 2025 10:39

Ich beginne einmal mit NRW.

Versetzungen (dauerhaft bzw. die Möglichkeit derselben)

- per Antrag (mitunter fünf Jahre Wartezeit)
- bei Rückkehr aus einer (mehrjährigen) Elternzeit
- bei Beendigung einer Abordnung an die Bezirksregierung oder das Schulministerium
- bei Bewerbung auf eine Beförderungsstelle an einer anderen Schule
- bei Rückkehr aus dem Auslandsschuldienst
- temporär in Form von Abordnungen während der Elternzeit oder der Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen
- bei Bewerbung auf eine Stelle in der Schulaufsicht als Schulrat/-rätin oder DezernentIn oder ReferentIn oder gar ReferatsleiterIn im MSB (=> in der Regel dann dauerhafter Ausstieg aus dem aktiven Schuldienst.)
- ggf. - eher Ausnahmefälle - bei zerrütteten Dienstverhältnissen an der aktuellen Schule nach Rücksprache mit dem/der Dezernenten/Dezernentin

Abordnungen (temporär, also mit Rückkehr in den aktiven Schuldienst, einige davon als Teilabordnungen)

- bei Bewerbung auf eine Stelle als pädagogische/r Mitarbeiter/in in der BR oder dem MSB
 - bei Bewerbung auf eine Stelle als PM in kommunalen Integrationsbüros
 - bei Bewerbung auf eine Stelle als FachberaterIn
 - bei Bewerbung auf eine Fachleitungsstelle
 - bei Bewerbung auf eine Stelle im Auslandsschulwesen
 - bei Bewerbung auf eine Stelle im Hochschuldienst
 - alle weiteren Stellen wie bei Stella NRW zu finden
-

Beitrag von „kodi“ vom 21. September 2025 17:28

NRW:

Versetzung an eine Schule für Kranke

Versetzung/Abordnung? an eine Schule im Justizvollzug

Ein bisschen spezieller:

Wahl in Landtag, Bundestag, Europaparlament (erstaunlich viele Kollegen dort)

Wechsel zu Bundeswehr (Jahrgänge, wo das möglich ist, dürften inzwischen herauswachsen)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. September 2025 19:35

Zitat von kodi

NRW:

Versetzung an eine Schule für Kranke

Versetzung/Abordnung? an eine Schule im Justizvollzug

Ein bisschen spezieller:

Wahl in Landtag, Bundestag, Europaparlament (erstaunlich viele Kollegen dort)

Wechsel zu Bundeswehr (Jahrgänge, wo das möglich ist, dürften inzwischen herauswachsen)

Alles anzeigen

Danke für diese Ergänzung.

Die von [s3g4](#) angeführte Option des Ersatzschuldienstes kommt auch noch dazu. Da fehlen mir aber konkrete (eigene) Erfahrungswerte wie Wissen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 21. September 2025 20:34

NRW - aber abhängig von den Fächern, die man studiert hat:

> Physik: Wechsel in die freie Wirtschaft, wenn man (nach der alten Prüfungsordnung zu Zeiten von Lehramt/ Diplom) auf Diplom mitstudiert hat (oder ggf nachstudiert um die fehlenden Leistungsnachweise zu erbringen)

Beitrag von „s3g4“ vom 22. September 2025 06:30

Zitat von Bolzbold

Danke für diese Ergänzung.

Die von [s3g4](#) angeführte Option des Ersatzschuldienstes kommt auch noch dazu. Da fehlen mir aber konkrete (eigene) Erfahrungswerte wie Wissen.

Richtig, aber wieso ist mein Beitrag weg?

Naja mir ist auch noch eingefallen, dass man sich in die übergeordnete Personalvertretung wählen lassen kann. Bei uns ist das Gesamtpersonalrat an den Schulämtern und der Hauptpersonalrat im Ministerium.

Zitat von Flipper79

NRW - aber abhängig von den Fächern, die man studiert hat:

> Physik: Wechsel in die freie Wirtschaft, wenn man (nach der alten Prüfungsordnung zu Zeiten von Lehramt/ Diplom) auf Diplom mitstudiert hat (oder ggf nachstudiert um die fehlenden Leistungsnachweise zu erbringen)

Kann man machen, dann ist man aber außerhalb des Systems.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. September 2025 07:24

Zitat von s3g4

Richtig, aber wieso ist mein Beitrag weg?

Ich hatte ihn in den anderen Thread kopiert. Gestern hatte ich die Funktion des Rückverschiebens nicht mehr ad hoc gefunden... 

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. September 2025 10:59

Zitat von Bolzbold

Alternativen zum herkömmlichen LehrerInnendasein

Da gibt es mehr, als man vermutet. In einer "Sinnkrise" hatte ich mich mit dem Thema schon vor einigen Jahren befasst und aus verschiedensten Quellen Ideen gesammelt und strukturiert. (Broschüren der Arbeitsverwaltung für Studienabbrecher und Lehramtsabbrecher, verschiedenen Foren und Websites)

In den 80er-Jahren war der Lehrerarbeitsmarkt "dicht" und Studienkollegen wurden Buchhändler, haben sich mit einem Fahrradgeschäft selbstständig gemacht, haben private Nachhilfeinstitute gegründet, sind in die Schweiz ausgewandert oder wurden Vertreter für Schulbuchverlage oder Lehrer an Musik- und Kunstschulen.

Selbst hatte ich nach dem Referendariat als Lehrer bei der Handwerkskammer und an einer kirchlichen "Schule für Erziehungshilfe" (heute verständlicher als "SBBZ Esent" bezeichnet)

gearbeitet. Beworben hatte ich mich auch als Dozent für die Schulung von EDV-Anwendungen bei einer größeren Firma, die Spezialsoftware für Firmenanwendungen vertreibt. Zu Bewerbungsgesprächen wurde ich auch von Firmen eingeladen, die jemanden für die Technische Dokumentation suchten. Zum meinem Glück ergab sich dann die Stelle an der Privatschule.

Manche Bereiche, die man sich als Alternative vorstellt, sind jedoch von vornherein illusorisch. Mit meinem Kunststudium hatte ich auch daran gedacht, mich als Werbegrafiker selbstständig zu machen. Aber da hat man gegen Profis, die das von der Pike auf gelernt haben, keine Chance. Das blieb dann auf einem Niveau von Taschengeldaufbesserung 😊 Abendkurse für EDV waren lukrativer und haben den Grundstock für mein Eigenheim gelegt. Das Thema ist heute jedoch auch durch. Heute muss man in Firmen die Datenbanken nicht mehr selbst in dBase programmieren oder die Buchhaltung in Excel selbst aufsetzen.

Aus diesen persönlichen "Seiten- und Querbewegungen" zum Lehrerberuf und als Seelenberuhigung für die Referendare, die ich betreut habe und die oft genug von Existenzängsten eines "No way out" geplagt waren, habe ich dann eine Liste erstellt, die über die Jahre recht ausführlich wurde und frei verfügbar im Netz steht:

<https://www.autenrieths.de/lehrerberuf.html>

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 23. September 2025 13:13

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Da gibt es mehr, als man vermutet. In einer "Sinnkrise" hatte ich mich mit dem Thema schon vor einigen Jahren befasst und aus verschiedensten Quellen Ideen gesammelt und strukturiert. (Broschüren der Arbeitsverwaltung für Studienabbrecher und Lehramtsabbrecher, verschiedenen Foren und Websites)

In den 80er-Jahren war der Lehrerarbeitsmarkt "dicht" und Studienkollegen wurden Buchhändler, haben sich mit einem Fahrradgeschäft selbstständig gemacht, haben private Nachhilfeinstitute gegründet, sind in die Schweiz ausgewandert oder wurden Vertreter für Schulbuchverlage oder Lehrer an Musik- und Kunstschulen.

Selbst hatte ich nach dem Referendariat als Lehrer bei der Handwerkskammer und an einer kirchlichen "Schule für Erziehungshilfe" (heute verständlicher als "SBBZ Esent" bezeichnet) gearbeitet. Beworben hatte ich mich auch als Dozent für die Schulung von

EDV-Anwendungen bei einer größeren Firma, die Spezialsoftware für Firmenanwendungen vertreibt. Zu Bewerbungsgesprächen wurde ich auch von Firmen eingeladen, die jemanden für die Technische Dokumentation suchten. Zum meinem Glück ergab sich dann die Stelle an der Privatschule.

Manche Bereiche, die man sich als Alternative vorstellt, sind jedoch von vornherein illusorisch. Mit meinem Kunststudium hatte ich auch daran gedacht, mich als Werbegrafiker selbstständig zu machen. Aber da hat man gegen Profis, die das von der Pike auf gelernt haben, keine Chance. Das blieb dann auf einem Niveau von Taschengeldaufbesserung 😊 Abendkurse für EDV waren lukrativer und haben den Grundstock für mein Eigenheim gelegt. Das Thema ist heute jedoch auch durch. Heute muss man in Firmen die Datenbanken nicht mehr selbst in dBase programmieren oder die Buchhaltung in Excel selbst aufsetzen.

Aus diesen persönlichen "Seiten- und Querbewegungen" zum Lehrerberuf und als Seelenberuhigung für die Referendare, die ich betreut habe und die oft genug von Existenzängsten eines "No way out" geplagt waren, habe ich dann eine Liste erstellt, die über die Jahre recht ausführlich wurde und frei verfügbar im Netz steht:

<https://www.autenrieths.de/lehrerberuf.html>

Das sind doch aber alles Alternativen außerhalb des Systems? 🤔

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. September 2025 13:50

[Zitat von Milk&Sugar](#)

Das sind doch aber alles Alternativen außerhalb des Systems? 🤔

Und? - Du hast den Link gar nicht angesehen. Darin sind jede Menge Alternativen auch "innerhalb" des Systems gelistet.

Vielleicht solltest du - ebenso wie [chilipaprika](#) und [s3g4](#) den gesamten Beitrag beachten und nicht reflexartig abqualifizieren.

Zudem hatte Bolzbold seine Anfrage nicht auf Alternativen "innerhalb" des Systems bezogen



Nachdem es scheinbar schwer fällt, den kompletten text zu Ende zu lesen, habe ich **den Teil, der zur umfangreicheren Information führt, im o.g. Beitrag fett hervorgehoben**

Zitat

Bolzbold schrieb als TE:

Liebe Forumsgemeinde,

aus aktuellem Anlass möchte ich diesen Thread dem Vorstellen von Alternativen zum herkömmlichen LehrerInnendasein widmen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. September 2025 14:08

und der Betreff ist dann für wen?

Auch zu komplex?

Beitrag von „s3g4“ vom 23. September 2025 14:43

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Zudem hatte Bolzbold seine Anfrage nicht auf Alternativen "innerhalb" des Systems
bezogen 😊

???

The screenshot shows a blue rectangular post from a forum. In the top left corner is a small green and white profile icon. To its right, the title of the post is displayed in a large, dark font: "Alternativen innerhalb des Beamtentums - Wege innerhalb eines vermeintlich festgefahrenen Systems". Below the title, the author's name "Bolzbold" is followed by a small user icon, and the timestamp "Sonntag 10:26".

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Vielelleicht solltest du - ebenso wie chilipaprika und s3g4 den gesamten Beitrag beachten und nicht reflexartig abqualifizieren.

Ich habe deinen Link sehr wohl gelesen und mir ist nichts neues aufgefallen, was hier nicht bereits geschrieben wurde. In deinem Post war keine Alternative innerhalb des Systems zu finden.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. September 2025 15:47

Zitat von s3g4

???

Ich habe deinen Link sehr wohl gelesen und mir ist nichts neues aufgefallen, was hier nicht bereits geschrieben wurde. In deinem Post war keine Alternative innerhalb des Systems zu finden.

Gelesen vielleicht - aber bist du ihm auch gefolgt? Privatschulen und eine Beurlaubung sind durchaus Alternativen "innerhalb" des Beamtensystems - denn du verlierst damit nicht deinen Status. Je nach Schule (z.B. "staatlich anerkannte Ersatzschule") werden die Zeiten auch auf die Dienstzeit angerechnet.

Beitrag von „s3g4“ vom 23. September 2025 15:54

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Gelesen vielleicht - aber bist du ihm auch gefolgt? Privatschulen und eine Beurlaubung sind durchaus Alternativen "innerhalb" des Beamtensystems - denn du verlierst damit nicht deinen Status. Je nach Schule (z.B. "staatlich anerkannte Ersatzschule") werden die Zeiten auch auf die Dienstzeit angerechnet.

Ja, das hatte ich bereits weiter oben geschrieben. Der Beitrag ist nur wo anders gelandet. In #4 wirds aber nochmal erwähnt.

Der Dienst an einer Ersatzschule (egal ob genehmigt oder anerkannt) ist eine Möglichkeit. Vielleicht sind in anderen Bundesländern auch Ergänzungsschulen möglich. Das weiß ich nicht, in Hessen ist das nicht möglich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. September 2025 15:55

dann brauchst du nicht alle anderen Möglichkeiten aufzulisten und diese Möglichkeit ist tatsächlich nicht in jedem BL möglich (ich bin wirklich 99% sicher, dass es in NRW nicht möglich ist. Wir haben schon Leute an den Ersatzschuldienst "verloren", sie hätten sich innerhalb einer gewissen Zeit zurück entscheiden können, aber nicht im Sinne der Abordnung. und keine*r kam zurück 😊)

Beitrag von „s3g4“ vom 23. September 2025 16:04

Zitat von chilipaprika

dann brauchst du nicht alle anderen Möglichkeiten aufzulisten und diese Möglichkeit ist tatsächlich nicht in jedem BL möglich (ich bin wirklich 99% sicher, dass es in NRW nicht möglich ist. Wir haben schon Leute an den Ersatzschuldienst "verloren", sie hätten sich innerhalb einer gewissen Zeit zurück entscheiden können, aber nicht im Sinne der Abordnung. und keine*r kam zurück 😊)

Das sieht euer Schulgesetz aber anders.

§ 103 Abs. 3

Zitat

(3) Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen können ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung an Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen beurlaubt werden. Die Zeit, während der eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Lehrkraft an einer Ersatzschule tätig ist, ist bezüglich der Ruhegehaltfähigkeit einer Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst gleichgestellt.

Abordnungen gehen nicht, das ist aber auch logisch.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. September 2025 16:13

Danke!

Ich habe tatsächlich es noch nie erlebt und die drei Leute, die ich kenne, die gewechselt haben, konnten nur komplett wechseln (mit dem Risiko, dass es eben nicht passt), da haben sie nie von einer Beurlaubung gesprochen. (Also eine schon, aber eben, dass es doof ist, dass sie es nicht kann, sie hatte es woanders gelesen. War vielleicht von Fall zu Fall).

Beitrag von „Valerianus“ vom 23. September 2025 18:18

Das erlebt man deshalb nicht, weil es finanziell ziemlicher Unfug ist. Wenn jemand verbeamtet ist und sich beurlauben lässt, kann er an der Ersatzschule nicht auf einer Planstelle angestellt werden (umgekehrt geht das auch nicht), d.h. man wird für den Ausflug dann nach TV-L bezahlt. Absatz 3 kann man machen, aber der logischere Weg ist immer über Absatz 1, falls man dann zurück möchte gerne auch zweimal nacheinander (Ausnahme wäre evtl. wenn hohes Alter den Wechsel nach Absatz 1 verunmöglichen).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. September 2025 18:26

Dann ist es wohl anders als in anderen BL, oder?

Bei Bayern und BaWü hört sich das nicht so an, als würden die KuK auf Angestelltenbasis arbeiten.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. September 2025 18:57

Zitat von chilipaprika

Dann ist es wohl anders als in anderen BL, oder?

Bei Bayern und BaWü hört sich das nicht so an, als würden die KuK auf Angestelltenbasis arbeiten.

Ich hab meine KuK, die als Beamte an der SfE gearbeitet haben, nicht interviewt. Da sie jedoch ihren Beamtenstatus behalten haben und mein Angestelltengehalt dem Schulträger vom Sozialministerium erstattet wurde, gehe ich davon aus, dass sie in der A-Reihe besoldet und beihilfeberechtigt waren. Bei der Tätigkeit an der Handwerkskammer arbeitete ein Kollege, der von der Berufsschule beurlaubt war. Die Beurlaubung ohne Bezüge ist/war in Ba-Wü auf 12 Jahre befristet. Als die 12 Jahre rum waren, hat er den Dienst quittiert. Die Arbeit an der BS tue er sich nicht mehr an. Seine Frau habe genug Geld und seine Gesundheit sei ihm heilig.

Beitrag von „s3g4“ vom 23. September 2025 21:18

Zitat von Valerianus

Das erlebt man deshalb nicht, weil es finanziell ziemlicher Unfug ist. Wenn jemand verbeamtet ist und sich beurlauben lässt, kann er an der Ersatzschule nicht auf einer Planstelle angestellt werden (umgekehrt geht das auch nicht), d.h. man wird für den Ausflug dann nach TV-L bezahlt. Absatz 3 kann man machen, aber der logischere Weg ist immer über Absatz 1, falls man dann zurück möchte gerne auch zweimal nacheinander (Ausnahme wäre evtl. wenn hohes Alter den Wechsel nach Absatz 1 verunmöglichen).

Wieso sollte es finanziell Unfug sein? Das Gehalt kann mit dem Schulträger frei verhandelt werden und man bleibt Beamter mit allem was dazu gehört (außer der Besoldung). Das ist wie unsere sog. Leerstellen. Selbst wenn man "nur" nach TV-L/TV-H bezahlt wird, hat man trotzdem keine Sozialversicherung. Die Beurlaubung kann auch einseitig von der Lehrkraft jeder Zeit beendet werden und man fällt automatisch zurück in den Landesdienst also nichts gewesen wäre.

Beitrag von „Daniellp“ vom 23. September 2025 21:34

Meine Situation (BaWü):

Ersatzschule, verbeamtet, Schulträger zahlt A13 inkl. Familienzuschläge und Beihilfe. Nett, weil angenehme Klientel und Schule mit dem Fahrrad erreichbar. Habe bei mehreren Privatschulen vorgesprochen und hier gab es die besten Konditionen. (War zuvor bei einer anderen Privatschule.)

Andere Ersatzschulen in der Region machen Abstriche bei den Familienzuschlägen; A13 und Beihilfe zahlen aber (soweit ich weiß) in der Umgebung alle.

Beitrag von „Valerianus“ vom 23. September 2025 21:44

Zitat von s3g4

Wieso sollte es finanziell Unfug sein? Das Gehalt kann mit dem Schulträger frei verhandelt werden und man bleibt Beamter mit allem was dazu gehört (außer der Besoldung). Das ist wie unsere sog. Leerstellen. Selbst wenn man "nur" nach TV-L/TV-H bezahlt wird, hat man trotzdem keine Sozialversicherung. Die Beurlaubung kann auch einseitig von der Lehrkraft jeder Zeit beendet werden und man fällt automatisch zurück in den Landesdienst also nichts gewesen wäre.

Das ist nicht korrekt. Ja, du bleibst Beamter, du bist dennoch beim neuen Dienstgeber sozialversicherungspflichtig (Renten- und Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung dürfte in der Regel aufgrund der PKV entfallen, dein Beihilfeanspruch gegen den ursprünglichen Dienstgeber allerdings ebenfalls aufgrund der Beurlaubung). Pensionsanwartschaften werden ebenfalls nicht erarbeitet. Es hat einen Grund warum das exakt niemand macht, das lohnt sich einfach nicht. Man kann auch für 3 Jahre zur kath. Kirche wechseln und danach wieder zurück in den Landesdienst, einfach immer über Absatz 1.

Und das Gehalt kann in NRW auch nicht frei verhandelt werden. Die großen Ersatzschulträger in NRW sind die katholische und die evangelische Kirche und die bezahlen nach TV-L oder nach Landesbesoldung (auf Planstellen).

Beitrag von „s3g4“ vom 23. September 2025 21:49

Also verliert man in NRW quasi den Beamtenstatus, heißt keine Beihilfe und keine Versorgungsrückstellung. Man hat nur eine Anwartschaft auf die Rückkehr in den Landesdienst?

Ok dann habe ich das falsch verstanden und du hast recht mit dem finanziellen Unfug.

Man kann aber mit Planstelle an eine Ersatzschule? Das geht bei uns auch, aber nur Förderschullehrkräfte an Förderschulen.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 23. September 2025 22:22

Also wir haben einige im Kollegium, die von einer staatlichen Schule zu uns gewechselt sind und gelegentlich verlässt uns auch jemand, um an eine staatliche Schule zu wechseln. Dass dabei finanzielle Einbußen mit einhergehen, habe ich noch nicht gehört.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 23. September 2025 22:24

Zitat von SwinginPhone

Also wir haben einige im Kollegium, die von einer staatlichen Schule zu uns gewechselt sind und gelegentlich verlässt uns auch jemand, um an eine staatliche Schule zu wechseln. Dass dabei finanzielle Einbußen mit einhergehen, habe ich noch nicht gehört.

Ich schon. Eine Kollegin hat alle Erfahrungsstufen verloren und ist trotz 8 Jahren Berufserfahrung wie jemand frisch aus dem Ref eingestuft worden.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 23. September 2025 22:26

Zitat von Sissymaus

Ich schon. Eine Kollegin hat alle Erfahrungsstufen verloren und ist trotz 8 Jahren Berufserfahrung wie jemand frisch aus dem Ref eingestuft worden.

Aber die grundsätzliche Besoldungsstufe inkl. Beihilfeberechtigung blieb erhalten?

Ich werde morgen mal genauer nachhorchen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 23. September 2025 22:28

Zitat von SwinginPhone

Aber die grundsätzliche Besoldungsstufe inkl. Beihilfeberechtigung blieb erhalten?

Ich werde morgen mal genauer nachhorchen.

Die Besoldungsstufe war E13. Da geht dann ja nichts anderes.

Beihilfe: das weiß ich nicht. ☺♀ ich erinnere mich nur noch, dass ich ihr geraten habe, Widerspruch einzulegen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 24. September 2025 06:01

Wenn man dauerhaft wechselt (Absatz 1), dann ist das mit keinerlei Einbußen verbunden, egal welche Richtung. Dann ist man aber auch mit allen Rechten und Pflichten bei einem anderen Dienstgeber.

Wenn man sich beurlauben lässt (Absatz 3), dann kann man in der Zeit bei einem anderen Träger arbeiten, aber weil man einen laufenden (aber ruhend gestellten) Beamtenstatus (oder Planstelle) hat, kann man dasselbe nicht nochmal bekommen und muss zwingend als Angestellter nach TV-L anfangen mit allen dadurch entstehenden Nachteilen (und ggf. Vorteilen). Nach Ablauf der Beurlaubung ist man aber automatisch wieder beim alten Dienstgeber.

Das könnte man aber auch mit einem zweiten Wechsel nach Absatz 1 haben, mit mehr Geld zwischendurch, mehr Beihilfe und mehr Pensionsansprüchen. Deswegen nutzt niemand Absatz 3, auch wenn die Möglichkeit theoretisch besteht.